

VERSTEIGERUNG FUNDSACHEN

Das Amt für Bürgerangelegenheiten, Recht und Ordnung veranstaltet 2 Fundsachenversteigerungen im Jahr. Diese finden in der Regel im Frühjahr und Herbst statt. Die Gegenstände werden weder auf Funktionalität noch auf Beschädigung geprüft - wie gesehen, so gekauft. Eine Garantie und Gewährleistung wird nicht gegeben, ein Umtausch ist somit nicht möglich.

Allgemeine Versteigerungsbedingungen für die Verwertung durch öffentliche Versteigerung der Fundsachen

1. Es besteht kein Anspruch, dass ein Zuschlag erteilt wird. Der Bieter ist an sein Gebot gebunden, bis es durch ein wirksames höheres Gebot erlischt. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden nach dreimaligem Aufruf gem. § 299 Abgabenordnung (AO).

2. Die zu versteigernden Sachen werden zu einem Mindestangebot ausgebaut. Die weiteren Mindeststeigerungsschritte ergeben sich aus nachstehender Übersicht.

Gebot	Mindeststeigerungsschritt
bis 10,00 EUR	1,00 EUR
bis 30,00 EUR	2,00 EUR
bis 100,00 EUR	5,00 EUR
bis 500,00 EUR	10,00 EUR
bis 1.000,00 EUR	20,00 EUR
bis 5.000,00 EUR	50,00 EUR

3. Eine zugeschlagene Fundsache darf nur gegen sofortige Barzahlung an den Ersteher ausgehändigt werden.

4. Der Ersteher muss die Aushändigung gegen Barzahlung jedoch spätestens vor Schluss des Versteigerungstermins verlangen. Wird das Verlangen nicht rechtzeitig gestellt, wird die Fundsache anderweitig versteigert. Der Ersteher darf dabei nicht mehr mitbieten, er haftet für den Ausfall, hat aber an einem etwaigen Mehrerlös keinen Anspruch.

5. Für die Fundsachen, die nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts, versteigert werden, ist die Gewährleistung gemäß § 283 Abgabenordnung (AO) ausgeschlossen. Der Ersteher hat keinen Anspruch auf Gewährleistung wegen eines Mangels im Rechte oder an der erworbenen Sache.

6. Gebote können nur von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, abgegeben werden. Bei jüngeren Personen bedarf es der Willenserklärung der Eltern bzw. eines Elternteils.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

Chris Herrmann
Email:
buergerbuero@stadtweimar.de
Telefon: 03643 / 762 762
zum Kontaktformular

Die nächste Versteigerung findet am 28.11.2019 im Marie-Juchacz-Saal in der Schwanseestr.17 statt (Besichtigung ab 15.00 Uhr, Versteigerung um 15.45 Uhr). Sie können sich vorab über unten stehende Versteigerungsliste informieren.

Gebühren

Benötigte Dokumente

Dokument(e) herunterladen

→ Versteigerungsliste 28.11.2019

□